



21.03.2012 – 18:44 Uhr

## **ikr: Anpassung des AHG-USA vom 16. September 2009 / Liechtensteiner Landtag beschliesst Anpassung des AHG-USA**

Vaduz (ots/ikr) -

Der Landtag des Fürstentums Liechtenstein hat in seiner Sitzung vom 21. März 2012, die Anpassung des nationalen Steueramtshilfegesetzes USA auf Antrag der Regierung beschlossen. Mit der Anpassung des Steueramtshilfegesetzes USA werden Ersuchen, die eine namentlich nicht identifizierte Gruppe von amerikanischen Steuerpflichtigen betreffen, bei klar definierten Angaben zulässig. Darüber hinaus sollen für die begrenzte Dauer von zwölf Monaten ab dem 1. Mai 2012 auch Ersuchen zulässig sein, die Bezug auf Steuerjahre nehmen, die am oder nach dem 1. Januar 2001 begonnen haben. Mit dieser Anpassung wird ein tragfähiger Rechtsrahmen für den Umgang mit Informationen über amerikanische Kunden liechtensteinischer Finanzintermediäre geschaffen.

Kontakt:

Stabsstelle für internationale Finanzplatzagenden  
Katja Gey  
T +423 236 60 55  
Internet: [www.ikr.llv.li](http://www.ikr.llv.li)

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100000148/100715302> abgerufen werden.